



Diese Übersicht - Basis: Richtlinie MW (18.05.2022) - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

Zuwendungsgeber: Land Niedersachsen und Europäischer Fond für Entwicklung (EFRE)
Zuwendungsart: Nicht rückzahlbarer Zuschuss (KMU); Darlehen (große Unternehmen / Pilotprojekte)
Ziele der Förderung: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch Beschleunigung innovativer Entwicklungen.
Wer kann gefördert werden? Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Niedersachsen: <ul style="list-style-type: none">• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, Umsatz max. 50 Mio. Euro <u>oder</u> Bilanzsumme max. 43 Mio. Euro.• In besonderen Fällen: größere Unternehmen; kooperierende Forschungseinrichtungen.
Was kann gefördert werden? Einzel-, Kooperations- oder Verbundvorhaben, die in Niedersachsen durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none">• Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte vermarktbare Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.• Vorhaben der experimentellen Entwicklung als Pilot- und Demonstrationsprojekte.
Anforderungen zur Antragstellung / Projektanforderungen: <ul style="list-style-type: none">• Evtl. Vorläuferprojekt ist abgeschlossen• Projektbeginn: Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides; ggf. vorzeitiger Beginn möglich• Projektlaufzeit max. 36 Monate• Gesicherte Gesamtfinanzierung• Innovationsgehalt: Verbesserung zum allgemeinen Stand der Technik• Technische Risiken mit Bezug zu einem konkreten Lösungsweg• Realisierbarkeit / Marktfähigkeit• Bezug zu mind. einem der 7 Spezialisierungsfelder der RIS3-Strategie• Erfüllung Qualitätskriterien wie: nachhaltige Entwicklung, Nichtdiskriminierung, Stärkung der NS-Wirtschaft
Welche Kosten werden bezuschusst? Personalkosten (Pauschalen ohne Zuschlagsatz); Sachkosten (Materialien, Reisekosten); Investitionsausgaben (anteilig); Fremdleistungen; Patentanmeldungen und Maßnahmen zur Markteinführung.
Art und Höhe des Zuschusses für KMU - Förderquoten: <ul style="list-style-type: none">• Bis zu 45% für kleine Unternehmen (max. 49 Mitarbeiter / 10 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 10 Mio. Euro Bilanzsumme)⁽¹⁾• Bis zu 35% für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz <u>oder</u> 43 Mio. Euro Bilanzsumme)⁽²⁾• Zusätzlich: 15 % bei Verbund- oder Kooperationsvorhaben Maximale Förderbeträge: 500.000 Euro (Einzelprojekt); 1 Mio. Euro (Verbund- oder Kooperationsprojekt) Forschungseinrichtungen bei Kooperationen: max. 80% ⁽¹⁾ / 100% ⁽²⁾ (max. 300.000 EUR).
Laufzeit: Bis 31. Dezember 2029